



# KOKIP

Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse

Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln



**Internationaler Bund**  
IB West gGmbH für Bildung  
und soziale Dienste



Bezirksverband Mittelrhein e.V.



**Stadt Köln**  
**Die Oberbürgermeisterin**  
**16 – Amt für Integration und Vielfalt**

Stand 04.09.2019

Auskunft erteilen:

Kathryn Meier

Tel.: 0221 - 221 30892

Kathryn.meier@stadt-koeln.de

Andrea Böhnke

Tel.: 0221 - 221 36004

andrea.boehnke@stadt-koeln.de



Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert aus Mitteln des MKFFI

## **Präambel**

Ein geflüchteter Mensch durchläuft in den ersten Jahren seiner Integration vom Asylverfahren bis hin zur/zum möglicher/en Niederlassungserlaubnis / Daueraufenthalt die vielfältigen Facetten des deutschen Sozialgesetzbuches (SGB) und seiner kommunalen, landes- sowie bundesbezogenen behördlichen Ausdrucksformen. Ob SGB VIII, oder SGB II, jedes dieser Sozialgesetzbücher hat in den subsidiär ausgestalteten Hilfsstrukturen der freien Träger wiederum seinen Nachhall mit einer eigenen Förderlogik und Zuständigkeit gefunden. Der Integrationsprozess junger Geflüchteter zwischen 18 und 27 Jahren ist insofern geprägt durch die Relevanz und Beteiligung zahlreicher öffentlicher Einrichtungen und freier Träger, die deren Integrationschancen (und Risiken) durch teils verpflichtende, teils freiwillige Leistungen mit beeinflussen.

Im besten Fall ist der Übergang zwischen den gesetzlichen Regularien und den Hilfsangeboten für die Zielgruppe kaum zu bemerken. Bis heute existieren jedoch Lücken in den Stationen des vorgesehenen Integrationsprozesses, die dessen Effektivität wiederum schmälern. Auch die vielfältigen Hilfsstrukturen der freien Trägerlandschaft setzen in der Regel jeweils am temporär betroffenen Rechtsgebiet an. Es sind zumeist multiple Problemlagen, die dazu führen, mit unterschiedlichen Einrichtungen, Behörden in Kontakt zu treten. Hierbei werden oft Versorgungslücken bzw. strukturelle Schwierigkeiten, die eine gesellschaftliche Teilhabe erschweren, sichtbar.

Die rechtskreisübergreifenden Schwierigkeiten einzelfallbezogen zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu initiieren, aber auch (und vor allem) strukturelle Erkenntnisse über Integrationsverläufe in die Stadtverwaltung zu transportieren, ist Aufgabe von KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse).

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>BEGRIFFSBESTIMMUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ZIELE DES RECHTSKREISÜBERGREIFENDEN TEILHABEMANAGEMENTS .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>AUFBAU DES MODELLPROJEKTES .....</b>	<b>4</b>
3.1	ZIELGRUPPE.....	4
3.2	STRUKTURELLE/ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN .....	5
3.2.1	Ablauf und Schnittstellen .....	6
3.2.2	Berichtswesen .....	8
3.2.3	Aufgaben der Träger, die in der Beratung junger Geflüchteter erfahren sind.....	8
3.2.4	Aufgaben der Teilhabemanagement- Steuerungsstelle im Amt für Integration und Vielfalt .....	9
<b>4</b>	<b>RESSOURCEN.....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>DATENSCHUTZ.....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNG UND AUSBLICK .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>ANLAGEN .....</b>	<b>11</b>

# 1 Begriffsbestimmung

Teilhabemanagement ist eine Variante des Handlungskonzeptes Casemanagements. Unter dem Begriff Casemanagement wird in Anlehnung an die Definition der „Case Management Society of America“ aus dem Jahre 1995 ein kooperativer Prozess verstanden, in dem Versorgungsleistungen und Dienstleistungen erhoben, geplant, implementiert, überwacht und evaluiert werden, um den individuellen Hilfe- und Versorgungsbedarf eines/r Klienten/in mittels Kommunikation und verfügbarer Ressourcen abzudecken.

Diese Definition verdeutlicht die beiden Ebenen des Casemanagements:

Auf der Einzelfallebene orientiert sich das Casemanagement am individuellen Bedarf der Klient\*innen. Hierbei geht es über die Beratung hinaus nicht um direkte Hilfeleistung, sondern um die Koordination der in Frage kommenden Versorgungsleistungen.

Die Systemebene hingegen beinhaltet die Planung, Steuerung, Überprüfung und Fortschreibung des Angebots. Diese Ebene bezeichnet die Initiierung, die Entwicklung, den Aufbau sowie die Vernetzung von Unterstützungsangeboten entsprechend der im Rahmen der Einzelfallbetreuung festgestellten systemischen Bedarfe.

Das Handlungskonzept Casemanagement kann in unterschiedlichen Handlungsfeldern eingesetzt werden. Im Feld der Zuwanderungspolitik steht die Integration von Zuwanderern im Fokus des Handelns, das heißt, die chancengleiche Teilhabe der Zugewanderten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens soll erreicht werden. Damit kommt hier das Teilhabemanagement, in welchem die Verbindung zwischen Einzelfallorientierung und Einbindung in ein Steuerungssystem und somit die Handlungsform Netzwerkmanagement von besonderer Bedeutung ist, als eine praktische Ausformung des Handlungskonzeptes Casemanagement zum Einsatz (vgl. Handreichung zum Teilhabemanagement, Prof. Dr. Reis, Juli 2019).

Um Kontinuität im Integrationsprozess zu gewährleisten, erfolgt das Teilhabemanagement rechtskreisübergreifend. Dieses bedeutet, dass ein „Säulendenken“ in Rechtskreisen aufgegeben wird und auch bei Rechtskreiswechsel (z.B. vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II) oder Rechtskreisüberlappung (z.B. Ausländerrecht und SGB II) eine durchgängige Aktivierung und Betreuung durch eine\*n Teilhabemanager\*in erfolgt.

## 2 Ziele des rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagements

Für geflüchtete Menschen bestehen in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Arbeitsmarkt, Bildungs- und Teilhabeangeboten, die in den Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Institutionen fallen. Neben den Akteuren im öffentlichen Bereich wie die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, die unterschiedlichen Bereiche der städtischen Verwaltung (z.B. Ausländer-, Sozial-, Jugendhilfe-, Gesundheitsbehörde), nehmen auch die Wohlfahrtsverbände, die Industrie- und Handelskammer, Unternehmen und private Initiativen sowie engagierte Ehrenämter eine wichtige Rolle im Integrationsprozess ein. An vielen Stellen in der Kölner Verwaltung sowie im Kölner Hilfesystem finden Einzelberatungen und Fallmanagement statt. Häufig verhindern jedoch die schwer nachvollziehbaren Zuständigkeiten und administrativen Hürden sowie die häufig nur schwer leistbare Synchronisation der notwendigen Leistungen, die individuell passenden Unterstützungssysteme zu finden und in Anspruch zu nehmen.

Mit der Einführung eines rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagements für geflüchtete Menschen soll eine Verbindung der vorhandenen Unterstützungssysteme mit Blick auf alle Lebenslagen des Menschen hergestellt werden. Dies soll ohne Aufbau eines Parallelsystems

durch Ergänzung der bisherigen guten Einzelfallberatung an vielen Stellen in der Kölner Verwaltung und im Kölner Hilfesystem erfolgen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt! Mit der Einführung des Teilhabemanagements werden konkret folgende Ziele verfolgt:

- Der geflüchtete Mensch kann infolge der Einzelfallberatung seine Lebenslage und Perspektiven realistisch einschätzen, eine Entscheidung über den weiteren Weg treffen und die Angebote des Regelsystems eigenständig für sich nutzen. Es erfolgt eine aktivierende Hilfe zur Selbsthilfe; die individuellen Teilhabechancen der Betroffenen werden gestärkt.
- Durch die kompetente Steuerung und Vermittlung der richtigen Angebote durch den/die Teilhabemanager\*in mit dem Ziel, passgenaue Hilfen zu gewähren, wird die soziale und berufliche Integration erreicht und kann nachhaltiger ausgerichtet werden.
- Die Erfahrungen des/der Teilhabemanagers\*in werden zur Identifizierung von strukturellen Defiziten und Versorgungslücken sowie zur Analyse, wie bedarfsgerecht die bestehenden Strukturen und Angebote sind, genutzt. Somit wird eine Grundlage für die Entwicklung und Implementierung neuer Angebote sowie für die Entscheidung über die Anpassung bestehender Angebote geschaffen (Systemebene). Durch die Vermeidung von Doppelangeboten wird zudem eine ressourcenschonende Angebotsplanung erreicht.
- Durch die Implementierung einer Anlaufstelle werden Akteure bei schwierigen Einzelfällen – beispielsweise aufgrund vielfältiger, rechtskreisübergreifender Problemlagen – unterstützt.

Das in diesem Konzept beschriebene Pilotmodell dient im Wesentlichen dem Erkenntnisgewinn zur Funktionalität eines rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagements in Köln.

### **3 Aufbau des Modellprojektes**

#### **3.1 Zielgruppe**

Das Teilhabemanagement wird für die nachfolgend beschriebene Zielgruppe angeboten. Dabei müssen die genannten Kriterien kumulativ vorliegen:

- Junge Erwachsene mit Fluchterfahrung im Alter von 18 – 27 Jahren. Inwieweit eine sichere oder ungünstige Bleibeperspektive vorliegt, ist dabei grundsätzlich unerheblich. Primär sollen jedoch Menschen mit Duldungsstatus vom Teilhabemanagement profitieren, sekundär Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung. Sofern noch Kapazitäten vorhanden sind, können auch Geflüchtete mit positiver Bleibeperspektive vom Teilhabemanagement profitieren. In begründeten Einzelfällen kann von der Alterseinschränkung abgewichen werden.
- Es liegen bei den jungen Erwachsenen multiple Problemlagen vor, die insbesondere aufgrund struktureller Schwierigkeiten nicht von einer Stelle gelöst werden können. Es sind mehrere Lebensbereiche betroffen.
- Es besteht eine hohe Akteursdichte. Das bedeutet, dass für die erfolgreiche Fallbearbeitung mehrere Leistungsanbieter und Leistungen bzw. Dienstleistungen notwendig sind und aufeinander abgestimmt werden müssen. Die erfolgreiche Fallbearbeitung wird insbesondere aufgrund struktureller und organisatorischer Rahmenbedingungen erschwert.
- Aufgrund der Komplexität können die Betroffenen die bestehenden Angebote nicht nutzen.
- Die Betroffenen nehmen das Angebot des rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagements freiwillig an.

Die Festlegung der Zielgruppe gilt zunächst für die pilotierte Einführung des Teilhabemanagements. Eine Ausweitung der Zielgruppe wird im Rahmen der Evaluation und der vorgesehenen Weiterentwicklung des Pilotmodells geprüft.

### **3.2 Strukturelle/Organisatorische Voraussetzungen**

Für den Erfolg des Pilotprojektes ist eine enge Verzahnung der städtischen Verwaltungsstrukturen und des Kölner Hilfesystems erforderlich. Ein erfolgreiches Schnittstellenmanagement und die Steuerung auf Systemebene können nur gelingen, wenn Erfahrungen aus der Einzelfallhilfe, die durch eine operative Fallsteuerung nach den Kriterien des Teilhabemanagements gewonnen werden, genutzt werden können.

Grundlage des Erfolges ist damit eine bestmögliche, individuelle Begleitung der jungen Erwachsenen im Rahmen des Teilhabemanagements, welche die notwendigen Erkenntnisse für Handlungsbedarfe auf der Systemebene liefert.

Die hierfür einzubindenden Akteure des Kölner Hilfesystems müssen sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

Die beteiligten Träger

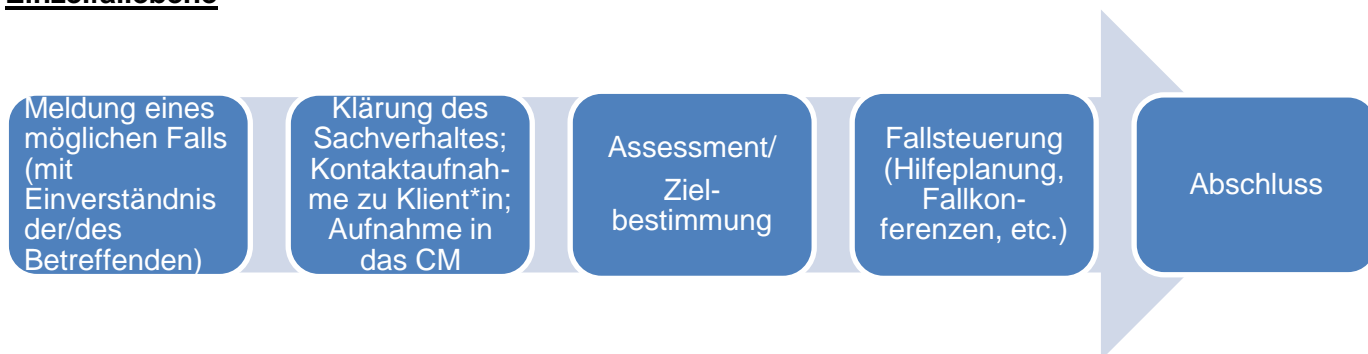
- stehen in vielfältigen Kontakten zu Geflüchteten zwischen 18 und 27 Jahren und haben eine hohe Sensibilität für die Bedarfslagen der hier genannten Zielgruppe;
- verfügen über spezifische Fachkenntnisse rechtskreisübergreifenden Casemanagements und kennen Inhalte wie Methodiken etablierter Formen der einzelfallbezogenen, sozialarbeiterischen Integrationsberatung;
- erfüllen sämtliche Anforderungen an regelmäßige Monitoring- und Berichtspflichten der Stadt Köln, hinsichtlich fachlicher, administrativer sowie finanzieller Vorgaben;
- kennen die notwendigen kommunalen Netzwerke der Integrationsarbeit und sind in der Lage, Erkenntnisse bezüglich der die Zielgruppe betreffenden Integrationsverläufe an die Stadtverwaltung/ Amt für Integration und Vielfalt weiter zu transportieren;
- stehen in direkten Kooperationsbezügen zu für die oben benannte Zielgruppe relevanten sozialen und bildungsbezogenen Einrichtungen, sowie die im Integrationsprozess Geflüchteter platzierten Ämter und Behörden;

In Köln haben insbesondere die vier Träger Caritasverband, Internationaler Bund, Arbeiterwohlfahrt, Katholische Jugendagentur umfassende Erfahrungen in der Begleitung junger geflüchteter Menschen. Sie haben seit vielen Jahren ein Casemanagementverfahren für diese Gruppe aufgebaut und besitzen großen Zugang zur Zielgruppe. Mit diesem Angebot heben sie sich wesentlich von den weiteren Akteuren in der Integrationslandschaft ab. Insofern ist eine Verknüpfung der Steuerung eines Teilhabemanagements im Amt für Integration und Vielfalt mit dem vorhandenen fachlichen Wissen der genannten Träger der Wohlfahrtsverbände in Köln folgerichtig und eine entsprechende Zusammenarbeit auf der Basis einer zu schließenden Kooperationsvereinbarung zielführend.

Im Folgenden werden die Aufgaben, Abläufe, Schnittstellen und der kalkulierte Ressourcenumfang beschrieben.

### 3.2.1 Ablauf und Schnittstellen

#### Einzelfallebene



Der Zugang (Intake) für die/den Ratsuchende\*n in das Teilhabemanagement kann zu jedem Zeitpunkt stattfinden. Dieser erfolgt durch ein spezielles Verfahren: So kann eine Meldung bei Vorliegen der unter Punkt 3.1 genannten Kriterien durch alle prozessbeteiligten Akteure erfolgen. Dies können beispielsweise kommunale Fachämter, das Jobcenter, das Ehrenamt, Berufskollegs oder Beratungsstellen sein. Die Meldung erfolgt zunächst an die Teilhabemanagement-Steuerungsstelle im Amt für Integration und Vielfalt unter Verwendung eines abgestimmten Meldebogens (siehe Anlage 1). Insbesondere wird dadurch das Verfahren strukturiert und datenschutzrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. Der Teilhabemanagement-Steuerungsstelle obliegt in Abstimmung mit den Teilhabemanager\*innen der Kooperationspartner die Entscheidung, ob ein/e Ratsuchende\*r in das Verfahren aufgenommen wird. Im Bedarfsfall erfolgt eine „warme Übergabe“ bzw. eine Übergabekonferenz mit der meldenden Institution zur Fallklärung und Kontaktaufnahme zur Klientin/zum Klienten. Die Teilnahme am rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagement ist freiwillig. Im Assessment, werden von den Teilhabemanager\*innen im Zusammenwirken mit dem/den Klient\*innen die Daten und Informationen zusammengetragen, die die Grundlage für eine individuelle bedarfsorientierte Integrationsvereinbarung bilden, welche schriftlich fixiert wird. Dabei kommt es im Wesentlichen darauf an, dass die Stärken und Ressourcen des/der Ratsuchenden gemeinsam hinsichtlich der Potentiale und Möglichkeiten interpretiert und festgehalten werden. Wenn erforderlich, erfolgt die Zielbestimmung im Rahmen einer Fallkonferenz mit den maßgeblichen Akteuren. Die Fallkonferenz wird inhaltlich von dem/der Teilhabemanager\*in vorbereitet und von der Teilhabemanagement-Steuerungsstelle moderiert und dokumentiert.

Die konkrete Fallsteuerung erfolgt durch die Teilhabemanager\*innen der Kooperationspartner. Die in der Integrationsvereinbarung festgelegten Schritte werden sukzessiv umgesetzt. Wesentlich ist die Zusammenarbeit aller Akteure, um die mit der/dem Klientin/ Klienten vereinbarten Ziele zu erreichen. Der/die Teilhabemanager\*in hat die Fallverantwortung, verhandelt mit den Leistungsanbietern, vermittelt und steuert die richtigen Angebote, koordiniert das Leistungsgeschehen und befähigt seine Klient\*innen im Sinne von Empowerment, selbst Hilfen zu aktivieren. Im Bedarfsfall werden für die Abstimmung der fallbezogenen Netzwerkarbeit weitere Fallkonferenzen mit den maßgeblichen Akteuren unter Beteiligung der Teilhabemanagement-Steuerungsstelle durchgeführt. Grundsätzlich soll die beste Lösung für die/den Klientin\*en bestimmt und erreicht werden. Sofern ein entsprechendes Angebot nicht vorhanden ist, ist die zweitbeste Lösung (usw.) zu planen. Diese Netzwerksteuerung auf der Einzelfallebene dient unter anderem der Analyse gleichgelagerter Fälle, um strukturelle Ablaufschwierigkeiten oder Versorgungslücken aufzuzeigen.

Das Teilhabemanagement im Einzelfall beinhaltet weiter ein systematisches Monitoring, also eine Überprüfung der im Rahmen des Teilhabemanagementprozesses eingeleiteten Hilfen



und des vereinbarten Vorgehens, um Fehlentwicklungen und einen Maßnahmenabbruch frühzeitig zu entdecken bzw. zu verhindern.

Schließlich findet nach Abschluss des Teilhabemanagementverfahrens eine Evaluation des Gesamtprozesses statt. Hierdurch können sich Rückschlüsse für eine Optimierung der Angebotslandschaft ergeben. Die Basis hierfür ist ein abgestimmtes Berichtswesen.

In dem beschriebenen Verfahren verbleiben die inhaltlichen Einzelzuständigkeiten bei den jeweils fachlich zuständigen Stellen und vorhandene Casemanagement-Systeme, beispielsweise beim Jobcenter Köln, bleiben unberührt. Ziel ist die konsensuale Abstimmung des Vorgehens.

Während die Zielrichtung der beim Jobcenter Köln durchgeführten Casemanagement-Verfahren in erster Linie die Arbeitsmarktintegration betrifft, sollen durch die Einführung des rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagement gemäß diesem Konzept darüber hinausgehende Bedarfslagen abgedeckt werden. So steht hierbei neben der Förderung der sozialen Integration insbesondere eine nachhaltige Optimierung der Strukturen bei der Zusammenarbeit im Integrationsprozess im Fokus. Gleichwohl kommt dem Jobcenter im Bereich der beruflichen Integration eine wichtige Rolle zu: Neben der Meldung von möglichen Klient\*innen in das rechtskreisübergreifende Teilhabemanagement findet eine anlassbezogene Zusammenarbeit in Fallkonferenzen sowie in regelmäßigen Austauschtreffen, beispielsweise Netzwerktreffen oder Qualitätsdialogen, statt.

Im Rahmen der Integrationsplanung für Menschen mit einer Duldung kommt der Agentur für Arbeit hinsichtlich der Gewährung von SGB III-Leistungen eine besondere Rolle zu. Eine anlassbezogene Zusammenarbeit wird – wie auch beim Jobcenter – vorgesehen.

Auch die städtischen Fachämter haben weiterhin die inhaltliche Einzelzuständigkeit für ihren fachlichen Verantwortungsbereich, werden aber über die Meldung von Klienten und die anlassbezogene Mitarbeit in Fallkonferenzen sowie Austauschtreffen ebenso an dem Teilhabemanagement beteiligt.

### **Systemebene**

Die Erkenntnisse aus der operativen Fallarbeit im Hinblick auf das Versorgungsangebot sowie das Zusammenwirken der Akteure werden genutzt, um die Hilfslandschaft im Sinne der Zielgruppe zu verbessern. Neben der fallbezogenen Netzwerkarbeit ist eine fallübergreifende Zusammenarbeit in Netzwerken erforderlich, damit strukturelle Ablaufschwierigkeiten im Integrationsprozess behoben und eine Optimierung der Angebotsebene erreicht werden können.

Auf der Prozess- und Angebotsebene sollen diesbezüglich insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Regelmäßiger fallübergreifender Austausch mit den Fallbeteiligten, z.B. Analyseworkshops mit dem Ziel, in ähnlich gelagerten Fällen strukturelle Ablaufschwierigkeiten, Versorgungslücken oder Überangebote zu identifizieren
- Regelmäßige Qualitätsdialoge mit Leistungsanbietern
- Planungskonferenzen zur Schließung von Versorgungslücken (in Zusammenarbeit mit städtischen Fachämtern und der Fachkoordination im Amt für Integration und Vielfalt)

Diese Maßnahmen werden im Wesentlichen von der Teilhabemanagement-Steuerung im Amt für Integration und Vielfalt initiiert und koordiniert.

### **3.2.2 Berichtswesen**

Die Basis für die Evaluation des Pilotprojektes sowie der Etablierung eines (dauerhaften) Monitorings ist ein abgestimmtes umfassendes, anonymisiertes Berichtswesen.

Eckdaten für das Berichtswesen sind u.a. die Anzahl der Klient\*innen, die Anzahl der Verfahrenseinstellungen, differenziert nach Abschlussgründen sowie Angaben dazu, ob jeweils ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden und zielführend war oder ob auf die nächstbeste Lösung zurückgegriffen werden musste. Auch durch gemeinsame Fallauswertungen zur Wirkungsanalyse und regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern lassen sich zudem Informationen und Daten zu strukturellen Brüchen und Angebotslücken gewinnen.

Auf diese Weise können valide Daten zur Beurteilung der Angebotsstruktur sowie zu erforderlichen Prozessanpassungen gewonnen werden.

Das Berichtswesen wird im Verlauf der Pilotphase (weiter-)entwickelt und abgestimmt.

### **3.2.3 Aufgaben der Teilhabemanager\*innen, die bei Trägern der Wohlfahrts- pflege angebunden sind**

Im Rahmen des rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagements nehmen die genannten Träger der Wohlfahrtsverbände folgende Aufgaben wahr:

- Prüfung von Zuweisungen auf Eignung für ein rechtskreisübergreifendes Teilhabemanagement entsprechend den unter Punkt 3.1. genannten Kriterien;
- Einladung potentieller Klient\*innen sowie ggf. die (sozialarbeiterische) Begleitung
- Aufsuchende Sozialarbeit bei Klient\*innen, die von einer Komm-Struktur nicht angesprochen werden;
- Vorbereitung der anstehenden Fallkonferenz (spezifische Problemlagen, Fragestellung(en) und Zielsetzung);
- Vorbereitung der teilnehmenden Klient\*innen in der Einzelfallbegleitung auf das Verfahren (Klärung Bereitschaft zur Mitwirkung und Entgegennahme von Bedarfslagen);
- Inhaltliche Gestaltung der Fallkonferenzen und Protokollierung der Ergebnisse im Einvernehmen mit den beteiligten Institutionen;
- Weitergabe der Ergebnisse der Fallkonferenz an potentielle/n Klient\*in und anwaltschaftliche Vertretung dessen/ deren Interesse im Laufe des Gespräches;
- Gewährleistung und Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse und vereinbarten Schritte aus der Fallkonferenz (Klientin\*ten bezogen und strukturbezogen);
- Qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe;
- vereinbartes Berichtswesen und Controlling im Rahmen der Einzelfalldokumentation, sowie allgemeine Berichtspflichten (Träger tragen damit wesentlich zur Weitergabe von Erkenntnissen in die Stadtverwaltung bei);
- Teilnahme an regelmäßigen übergreifenden Austauschtreffen (Netzwerktreffen, Qualitätsdialoge etc.) und Vorbereitung der oben benannten Berichtspflichten.

### **3.2.4 Aufgaben der Teilhabemanagement- Steuerungsstelle im Amt für Integration und Vielfalt**

Die/der Teilhabemanager\*in im Amt für Integration und Vielfalt wird im Rahmen des Pilotprojektes insbesondere die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- Prüfung von Zuweisungen auf Eignung für ein rechtskreisübergreifendes Teilhabemanagement entsprechend den unter Punkt 3.1. genannten Kriterien;
- Initiierung und organisatorische Vorbereitung von Fallkonferenzen
- Koordinierung des Prozesses in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern;
- Organisation von Fallkonferenzen;
- Qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe
- Erarbeitung eines abgestimmten Berichtswesens (Monitoring- und Rückmeldesysteme);
- Planung, Moderation und Dokumentation regelmäßiger übergreifender Austauschtreffen (Netzwerktreffen, Qualitätsdialoge etc.);
- Netzwerksteuerung;
- Bedarfs- und Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Hinblick auf Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung
- Initiierung der Optimierung von bestehenden Angeboten sowie Planung und Implementierung von neuen Angeboten in der Versorgungslandschaft (in Zusammenarbeit mit städtischen Fachdienststellen und der Fachkoordination im Amt für Integration und Vielfalt)

## **4 Ressourcen**

Mit Blick auf die angestrebte erfolgreiche Integration der Zielgruppe und ausweislich der Erfahrungen aus dem Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ wird eine Teilhabemanagement-Steuerung sowie die Vernetzung der vorhandenen Unterstützungssysteme als sehr relevant eingeschätzt. In Köln umfasst die Zielgruppe der Zuwanderer mit Duldungsstatus, die möglicherweise für KOKIP in Frage kommen, rund 850 Personen. Eine valide Schätzung der zu erwartenden Fallzahlen (aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus) ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie die potentiellen Klienten\*innen das Angebot annehmen (Freiwilligkeit). Dieses Pilotmodell dient auch in dieser Frage dem Erkenntnisgewinn.

Im Rahmen der pilotierten Startaufstellung sind daher zunächst folgende personelle Ressourcen vorzusehen:

- 4,0 Vollzeitstellen Teilhabemanager\*innen, angebunden bei den genannten Trägern
- 1,0 Stelle Teilhabemanagement – Steuerungsstelle im Amt für Integration und Vielfalt, angebunden bei 160/3

Basis für die Ressourcenplanung ist eine Betreuungsrelation von rund 1:100. In Abhängigkeit der Fallzahlentwicklung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt über eine Ressourcenausweitung entschieden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten die vier Kooperationspartner entsprechende städtische Mittelzuweisungen, die in der zu schließenden Kooperationsvereinbarung dezidiert aufgeführt werden.

## **5 Datenschutz**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt ein Datenaustausch nur mit Zustimmung der/des Klienten\*in. Eine entsprechende Datenschutz- und Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe wird daher bereits vor der Meldung an die Teilhabemanagement-Steuerungsstelle aufgenommen und mit der Meldung übersandt (Anlage 2).

Die in Zusammenhang mit dem Berichtswesen (siehe Punkt 3.2.2) verarbeiteten Daten werden anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse mit Personenbezug möglich sind. Weitere datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen werden gesondert und detailliert in der zu schließenden Kooperationsvereinbarung geregelt. Grundsätzlich wird die Wahrung der datenschutzrechtlichen Rechte der Betroffenen gemeinschaftlich gewährleistet.

Die Kooperationspartner als Verantwortliche im Sinne des Art. 4, Ziffer 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind verpflichtet, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer richtigen, vollständigen, sicheren und zeitnahen Datenübermittlung zu ergreifen.

## **6 Schlussbemerkung und Ausblick**

Das Pilotprojekt zur Steuerung eines rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagements für geflüchtete Menschen ist ein Ergebnis aus dem landesgeförderten Projekt „Einwanderung gestalten NRW“. Herauszustellen ist die sehr breite, gute und produktive Zusammenarbeit aller Beteiligten während der Durchführung des Förderprojektes „Einwanderung gestalten NRW“. Zu nennen sind hier unter anderem die Träger der Wohlfahrtsverbände, das Ehrenamt, Jobcenter Köln, die Ämter für Kinder, Jugend und Familie, für Soziales und Senioren, für Wohnungswesen, für Schulentwicklung, für Integration und Vielfalt, Ausländer- und Gesundheitsamt, das Kommunale Integrationszentrum und Frankfurt university of applied sciences.

Die Umsetzung des Teilhabemanagements erfolgt im Rahmen der Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappt’s“. Das Konzept wurde unter Berücksichtigung der geänderten Parameter entsprechend überarbeitet.

Das Pilotprojekt dient vor allem dem Erkenntnisgewinn und wird für die Dauer von gut drei Jahren, beginnend ab dem 01.12.2019 bis zum 31.12.2022 durchgeführt (entsprechend der Förderperiode des Landes NRW). Die in diesem Zeitraum gewonnenen praktischen Erfahrungen und Informationen werden bereits in der Pilotphase dazu genutzt, notwendige Veränderungen in die laufende Arbeit einzubringen.

Im Rahmen einer Zwischenbilanz werden insbesondere die benötigten Personalressourcen nochmals überprüft. Gegebenenfalls ist im Einvernehmen mit dem Fördermittelgeber sowie dem Rates der Stadt Köln eine Ressourcenausweitung vorzusehen. Nach Abschluss des Projektes wird auf der Grundlage von validen Daten sowie einer Auswertung der praktischen Erfahrungen über eine dauerhafte Implementierung des Teilhabemanagements und über eine Ausweitung der Zielgruppe entschieden.

## **7 Anlagen**

Meldebogen, incl. Datenschutz- und Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe

Merkblatt KOKIP